

# Intelligenz-Blatt

## zur Laibacher Zeitung

No. 54.

Donnerstag den 5. Mai

1842.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		h.	l.	h.	l.	h.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
April	27.	27	9,8	27	9,9	27	9,0	—	6	—	15	—	13	f. heiter	heiter	heiter	—	2	5	0	
	28.	27	8,9	27	8,2	27	8,0	—	7	—	18	—	14	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	2	7	0	
	29.	27	8,6	27	8,6	27	9,8	—	8	—	18	—	10	heiter	schön	schön	—	2	9	0	
	30.	27	10,0	27	9,0	27	7,7	—	6	—	16	—	12	heiter	heiter	f. heiter	—	2	10	0	
Mai	1.	27	8,0	27	8,6	27	8,6	—	7	—	17	—	14	heiter	schön	wolk.	—	2	11	0	
	2.	27	9,7	27	10,6	27	10,0	—	11	—	13	—	11	schön	trüb	früh	—	3	0	0	
	3.	27	9,0	27	8,8	27	8,0	—	9	—	8	—	8	Regen	Regen	trüb	—	3	1	6	

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**3. 673. (1)** Nr. 2774.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Philipp Jacob Suppan und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben und Andreas Herzum bei diesem Gerichte Anton Dollnitscher die Klage auf Verjährterklärung des, aus der, auf dem Hause Cons. 143 in der St. Peters-Vorstadt unter 15. November 1776 intab. Carta bianca ddo. 23. December 1762 entspringenden Forderungs-Rechtes pr. 100 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 1. August 1842 Vormittags 9 Uhr vor dem gefertigten Gerichte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Philipp Jacob Suppan und dessen Rechtsnachfolgern, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der obgedachte Suppan und dessen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Baumgarten, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-

richte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da dieselben sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach am 20. April 1842.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 672. (1)** Nr. 2639.  
 Am 11. d. M. um 11 Uhr werden in der magistratlichen Rathsstube vier, im Hause Nr. 57 Capuziner-Vorstadt neu hergestellte, mit aller Bequemlichkeit und Sicherheit versehene Verkaufs- und Arbeitsgewölbe gegen die gesetzliche Aufkündzeit licitando vermietet werden. — Stadtmagistrat Laibach am 1. Mai 1842.

### 3. 645. (2)

#### Pferde - Verkauf.

Der Beschäl- und Remontirungs-Posten zu Sello nächst Laibach hat eine bestimmte Anzahl vollkommen diensttauglicher Dragoner-Remonten, dann leichter Cavallerie-Remonten anzukaufen. — Für die Dragoner-Remonten ist der Maximalpreis mit 125 fl., für die leichten Cavallerie-Remonten mit 118 fl. C. M. festgesetzt. — Die Assentirung wird im Locale des Beschäl-Postens zu Sello nächst Laibach am 4. Mai d. J. angefangen an jedem Mittwoch von 10 bis 12 Uhr Vormittags vorgenommen werden. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich bei Zeiten mit ihren Pferden dort einzufinden, weil die nach bewirk-

tem Ankaufe der bestimmten Zahl einlangenden Pferde nicht mehr berücksichtigt werden können. — Vom k. k. Militärcommando für Krain und Kärnten. Laibach am 20. April 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 657. (1) Nr. 686.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Georg Ranz von Köfen, im Bezirke Gottschee, Cessionär der Maria Wörtel, wider Martin Kucher von Großmraščou, als väterlich Markus Kucher'schen Vermögens-Ueberhaber, in die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, dem Gute Großdorf sub Verg. Nr. 66 und 68 dienstbaren, in Venische gelegenen, gerichtlich jeder auf 60 fl., zusammen auf 120 fl. geschätzten Weingärten gewilliget, und seyen hiezu die Tag-satzungen auf den 23. Mai, 23. Juni und 23. Juli l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realitäten bestimmt worden.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen, daß obige Weingärten erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzung, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können während den Amtsfunden hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld den 14. April 1842.

Z. 662. (1) ad Nr. 1753.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird Lukas Gysner durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Lukas Obresa bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums zu der, dem Gute Thurnlack sub Urb. Nr. 14 dienstbaren Wiese Loshkafnoshet aus dem Titel der Ersizung angebracht, worüber eine Tagsatzung auf den 4. August 1842 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Daß Gerichte, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Franz Scherko in Zirkniz zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung nothwendig finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Haasberg am 11. April 1842.

Z. 669. (1) Nr. 1107.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als Abhandlungsinstantz, wird allen jenen, die auf den Nachlaß des am 2. Jänner l. J. mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Matthäus Kikel, Halbhüblers von Untergoslu Nr. 3, was immer für einen Anspruch zu stellen haben, hiemit bedeutet, daß sie denselben bei der auf den 15. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocations-Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. C. B. enthaltenen gesetzlichen Folgen, anzumelden haben.

Laibach am 22. März 1842.

Z. 670. (1) Nr. 395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, dem Johana Rosina von Bredje gehörigen, dem Gute Holzenegg sub Rectf. Nr. 28 und 29 dienstbaren, gerichtlich auf 575 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen dem Michael Fassen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 30. September 1830 noch schuldigen 32 fl. 36 kr. sammt Executionskosten bewilliget worden, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 2. Juni, 4. Juli und 4. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt worden, daß die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß sie ein Vadium pr. 10 % des Schätzungswertes zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß das Schätzung-Protocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract von Jedermann hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 20. Februar 1842.

Z. 656. (2)

**Markt = Ankündigung.**

Die hohe Hofkanzlei hat mit Decret vom 4. November, Z. 33128/2232, intimirt durch die Kreisamts-Verordnung vom 10. December 1841, Z. 1157, der Gemeinde Kerfinverch, in dem Orte Slantschverch, im Bezirke Nassenfus, einen Jahr- und Viehmarkt, und zwar: jedes Jahr am Montage nach Udalrici, abzuhalten bewilliget, welches hiemit mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Ort Slantschverch schon zur Abhaltung des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, von der Concurrnz der unweit gelegenen Steyermark und Croatiens aber, in Hinsicht des Commerziellen, sich die besten Handelsaussichten versprechen.

Herrschaft Reitenburg am 20. April 1842.

3. 650. (2)

### Panorama und Wachsfiguren-Cabinet des Hrn. Joseph Ehen.

Der Markt bietet wieder, so wie in jedem Jahre, einige Neuigkeiten für die Schaulustigen dar. Unter diesen erscheint als wirklich sehenswert das obgenannte Cabinet von Wachsfiguren und panoramaartigen Darstellungen. Man hat zwar in neuerer Zeit den Geschmack an plastischen Darstellungen in Wachs durch viele mißlungene Erzeugnisse dieser Art gar sehr verloren; aber die Figuren, welche hier, erst vor vier Jahren durch römische Künstler angefertigt, aufgestellt sind, dürften noch mehr als manche andere befriedigen.

Wir glauben daher das kunstsinige Publicum auf das seit mehreren Tagen auf dem Congreßplaz aufgestellte Cabinet von Wachsfiguren und panoramaartigen Darstellungen des Herrn Joseph Ehen mit Recht aufmerksam machen zu dürfen, als sowohl die plastischen Darstellungen, wie die recht lebendig und naturgetreu gemalten Bilder seiner optischen Zimmerreise alle Anerkennung verdienen.

Unter den Wachsfiguren zeichnen sich sowohl durch richtige Zeichnung und schönen Ausdruck des Gesichtes, als durch echtes, orientalisches Costume aus: „Christus, der Welttheiland,“ „die heilige Familie,“ „Peter im Gefängnisse mit dem Engel,“

und „Jacobus.“ — Auch die Königin von Portugal, Donna Maria da Gloria, vor dem Muttergottesbilde kniend, ist ein vortreffliches Wachsbild.

Unter den Bildern des Panorama nehmen sich: „der Vesuv“, „Constantine“, „Nizza“, „Sainte Pierre“ in Mittelamerika, „Quebeck,“ — und unter den Bildern der Ueberschwemmung von Pesth und Ofen besonders das vierte, das deutsche Theater und der schöne Theaterplatz im Prospect — sehr vortheilhaft und sehenswert aus.

Die drei Gemälde, welche Pesth und Ofen vor und während der Ueberschwemmung, den Hauseinsturz in den überflutheten Stadttheilen und das deutsche Theater in Pesth darstellen, haben für uns einen zweifachen Werth; ein Mal, indem sie uns eine wirklich sehr getreue Ansicht der genannten Städte und ihrer nächsten Umgebung gewähren; fürs zweite, weil sie den menschenfreundlichen Bewohnern Laibach's das Unglück versinnlichen, zu dessen Vinderung sie auch viel beigetragen haben.

Von Heute an sind aufgestellt auf Verlangen: Madrid, Lissabon, Nizza im Königreiche Sardinien, und Prag.

Wir wünschen dem Eigenthümer, der noch einige Zeit hier zu bleiben gedenkt, einen recht zahlreichen Zuspruch, an dem es ihm bei dem geringen Stande der Eintrittspreise, welche auf 6 kr. und 5 kr. für die Person herabgesetzt sind, auch nicht leicht fehlen wird.

3. 648. (3)

# Joseph Grembsl,

bürgerlicher

## Handelsmann aus Grätz,

zur

# Glocke,

empfehlte sich für diesen Mai = Markt wieder mit einem gutsortirten, vorzüglich lichten, echtfarbigen Cambridg = Lager von 11 bis 14 kr. die Elle, und feinen breiten Mousselinet = Mustern zu 18 kr.; dann Asphalt à 3 fl. 20 kr., Mousselinet = Kleidern à 3 fl. 50 kr., feine Mousselin de lain von 4 fl. 40 kr. bis 5 fl. 20 kr., feine Chally zu 4 fl. 20 kr. Alter Cambridg zu 8 bis 9 kr., mit echten Farben.

3. 643. (3)

## A n z e i g e

### Des warmen Mineral-Römerbades Züffer bei Gilli in Untersteyermark.

In dieser Badeanstalt beginnen die Touren wie bisher mit erstem Mai und werden nach früherer Gepflogenheit in sechs Badetouren, jede zu 21 Tagen, in folgender Ordnung beibehalten:

Die I. Tour vom	1. Mai	bis einschließig	21 Mai,
" II. " "	26. Mai	" "	15. Juni,
" III. " "	20. Juni	" "	10. Juli,
" IV. " "	15. Juli	" "	4. August,
" V. " "	9. August	" "	29. August,
" VI. " "	4. September	" "	24. September.

Durch Vermehrung der Wohnzimmer, die meist neu und geschmackvoll meublirt sind, ist es der Anstalt möglich, den P. T. Badegästen die gewünschtste Unterkunft zuzusichern, und die Zimmer nach Preisen von 5, 8, 10, 12, 15 und 18 fl. C. M. pr. Tour zur Auswahl zu stellen.

Ein vollkommen gut aufgerichtetes Bett pr. Tour 4 fl.

**Badetaxe pr. Tour im großen Bassin:**

Mit Badewäsche . . . . .	5 fl.	Einzelne Bäder mit Badewäsche	15 fr.
ohne " " . . . . .	4 " "	ohne " "	10 "

**Im Separat-Bassin:**

Mit Badewäsche pr. Tour	3 fl. 30 kr.	Einzelne Bäder mit Wäsche . . .	10 fr.
ohne " " "	2 " 30 "	" " "	6 "

**Speise = Tarif.**

I. Tafel mit sieben gut zubereiteten Speisen . . . . . 36 fr.

II. " . . . . . 24 "

Wirthstisch . . . . . 18 "

Da die Inhabung der Badeanstalt die Traiteurie in eigener Regie behält, so wird sie es sich besonders angelegen seyn lassen, den P. T. Badegästen in Auswahl der Speisen, Getränke und Extra-Weine das Beste und Billigste bieten zu können. Ebenso war sie besorgt, zur Erholung und dem Vergnügen der P. T. Badegäste einen geräumigen Saal, Billard, neue Baumanlagen und Spaziergänge zu errichten.

Ein Badearzt wird diese berühmte Heilquelle regelmäßig besuchen, um den Leidenden mit ärztlichem Rathe an die Hand zu gehen, und die Anordnungen in Sanitäts-Rücksichten zu leiten.

Pränumerationen beliebe man in Franco-Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt des warmen Mineral-Römerbades Züffer bei Gilli“ in Untersteyermark geneigtest anzuzeigen.

Mineral-Römerbad Züffer im April 1842.

3. 674. (1)

### Hausverkauf aus freier Hand.

In der Kreisstadt Neustadt in Unterfrain wird das am St. Florians-Platz sub Haus-Nr. 131 stehende Haus, im besten Bauzustande, mit geräumigen 5 Zimmern, Kellern, Stallungen und übriger Zugehör, worin gegenwärtig wegen der vortheilhaften Lage der Weinschank mit gutem Erfolge betrieben wird, gegen vortheilhafte Bedingungen täglich aus freier Hand verkauft. Kauflustige wollen die nähern Verkaufsbedingungen bei dem Eigenthü-

mer entweder persönlich, oder mit frankirten Briefen, unter Adresse: A. Jpp., Haus-Nr. 131, einholen.

Neustadt am 18. April 1842.

3. 635. (3)

Das Patidenthaus Nr. 209 in der Herrngasse ist aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer:

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 669. (2)

### Edictal = Vorrufung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises, in Untertraun, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr. der Wid.-Liste	Nr. hier	Des Militärpflichtigen				Anmerkung	
		Vor- und Zuname	G e b u r t s .				
			Ort	St.-Nr.	Jahr		Pfarr
2	1	Georg Waritsch	Ischopplach	3	1822	Pölland	} ohne Paß abwesend } auf dem Afsentplatz nicht erschienen } ohne Paß abwesend
23	2	Peter Magerle	Bornschloß	89	"	"	
41	3	Peter Fugina	Geräuth	8	"	"	
68	4	Peter Klobuschar	Tanzberg	9	"	"	
75	5	Joseph Ostermann	Schöpfentlag	22	"	"	
65	6	Michel Loreitsch	Dragaweinsdorf	15	"	"	
66	7	Jacob Bertin	Döblitsch	13	"	"	
14	8	Marko Sterk	Bornschloß	10	1821	"	
49	9	Nichl Fraitkovitsch	Quaselza	4	"	"	
55	10	Peter Banauz	Dragaweinsdorf	11	"	"	

hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung gegenwärtiger Vorrufung, sogleich hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesezen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 23. April 1842.

3. 668. (2)

### K u n d m a c h u n g.

Der Gemeinde Videm in der Gurker Pfarre ist allerhöchsten Orts das Privilegium zur Abhaltung von vier Jahr- und Viehmärkten erteilt worden, welche am Montage nach heil. drei König, am 16. Mai, am 5. August und am Montage nach dem Rosenkranzfest im Monate October abgehalten werden; was hiemit über Ansuchen der Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bezirksobrigkeit Geisenberg am 20. April 1842.

3. 653. (2)

Nr. 992.

### E d i c t.

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 18. März l. J. mit Testament verstorbenen Marcus Benzina, Grundbesizers zu Traunk, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. hierorts bei der auf den 25. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. April 1842.

3. 652. (2)

Nr. 991.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Mercher und der Maria Starz ihrem seit dem Jahre 1811 abwesenden Bruder Georg Mercher, der Herr Johann Leskovic als Curator bestellt und in die Einderufung desselben mit dem Anhangе gewilli-

get worden, daß er, Georg Mercher, wenn er nicht zum Vorschein käme, für todt erklärt werde. Daher wird demselben, falls er noch leben sollte, anmit aufgetragen, daß er sich binnen einem Jahre sogleich hieramts zu melden habe, widrigens er für todt erklärt, sein Vermögen abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. April 1842.

3. 629. (3)

Nr. 358.

### E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Lukas Pantusch, Häbler von Glogovitz, als Verschwender erklärt, ihm die freie Gebahrung seines Vermögens abgenommen, und ihm ein Curator in der Person des Ignaz Tonin von Glogovitz aufgestellt worden.

Egg am 23. März 1842.

3. 625. (3)

Nr. 447

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gegeben, daß über hierämliche Requisition am 19. Mai früh 9 Uhr bei dem Laibacher Verfasamte folgende Pupillar-Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden werden: als 1. Thiber, Wickler, 1 schwarzes Thiberkleid, 1 aschfarbiges Gros de Naple-Kleid, ein grünes Gros de Naple-, und ein rothes Gros de Naple-Kleid, 1 weißes lamethoornes Kleid mit gleichem Krage, ein weißes vaxerues

Kleid, 1 Paar weiße Aftasschuhe, 1 Paar weiße lange Aftasshandschuhe, 1 weiße Dünntuch-Bayette, 1 weißer Dünntuchschleier, 1 schwarzer echter Schleier, 1 weißes Dünntuch-Chemiset und 1 schwarzes Dünntuch-Chemiset, wель alle Kleidungsstücke wohl conservirt sind.

Wartenberg am 14. April 1842.

Schätzungswert an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

R. K. vereintes Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 15. März 1842.

Z. 626. (3)

Nr. 417.

**E d i c t.**

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rocce von Stein, durch Hrn. Dr. Burger, wider Bartholmā Mally von Goldenfeld, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 30. April 1841, Zahl 1295, schuldenfreyerung der, dem Letztern aus dem Vertrage ddo. 15. März 1832, intab. 10 September 1840, und dem Kaufvertrage ddo. 30. März 1837, intab. 10. September 1840, zustehenden Kaufrechte auf den, zu der, dem k. k. Domecapitel Laibach sub Rectif. Nr. 77 dienstbaren Jacob Brevar'schen Halbhube in Goldenfeld gehörigen Leroain pod Reberjo und die darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im Nennwerthe von 405 fl., gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 23. Mai, 23. Juni und 21. Juli 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Cicitation mindestens um den Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die bei dem Vertrage ddo. 15. März 1832 und 30. Mai 1837, woraus der Umfang der zu veräußernden Rechte erhellt, und die Cicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

R. K. vereintes Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 3. März 1842.

Z. 626. (3)

Nr. 536.

**E d i c t.**

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Schwarz, unter Vertretung des Hrn. Dr. Grobath, gegen Ignaz Jerecin von Ologoviz, pcto. Schuldiger 20 fl. f. R. B., in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten Fahrnisse, nämlich: 2 Kühe, 2 Ochsen, 4 Schweine, 1 Contr. Spinnboar, 1 Kalesche, einet Wageris und einer Getreidemühle, in einem gerichtlich erhobenen Gesamtwerthe von 111 fl. 20 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 12. Mai, 6. und 20. Juni 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Ologoviz mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsfagung nicht um oder über den

Z. 627. (3)

Nr. 781.

**E d i c t.**

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Eschsen und dessen allfälligen ebenfalls unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Uranker durch Hrn. Dr. Zwayer unterm 12. d. M., Z. 781, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der für Thomas Eschsen auf seiner dem Graf Lamberg'schen Canonicate sub Rectif. Nr. 30 dienstbaren halben Kaufrechts-hube zu Lernoava, aus dem Schuldbriefe vom 24. März 1792 pr. 100 fl.; aus dem Schuldbriefe ddo. und intab. 18. November 1799 pr. 100 fl. rheinisch; aus dem Schuldbriefe ddo. et intab. 1. December 1800 pr. 60 fl., und aus dem Schuldbriefe vom 20., intab. 31. März 1802 pr. 40 fl. intab. Forderungen angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsfagung auf den 15. Juli 1842, Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die obbezogene Rechtsache gericht. ordnungsmäßig verhandelt werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern bevollmächtigten Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gericht. ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen. widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. vereintes Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. April 1842.

Z. 631. (3)

Nr. 911.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Bernhard Dollenz von Präwald, in seiner Executionsache wider Peter Widmer von Präwald, pcto. aus dem w. a. Vergleich vom 29. April 1840, Zahl 115, noch schuldigen 120 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Präwald dienstbaren Realitäten, als: des Hauses Nr. 42, des Ackerß und der Wiese Berge, des Ackerß und Wiesflecks Ograda, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 557 fl. 40 kr., gewilliget und zu deren Vornahme die Termine auf den 21. Mai, 22. Ju-

ni und 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyn, daß die Hypothek nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Semofetsch am 5. April 1842.

3. 632. (3)

Nr. 222.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche beim Verlasse des am 25. Jänner l. J. zu Oberottare ab intestato verstorbenen Ahtelhublers, Paul Struckl, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben zu der dießfalls auf den 12. Mai l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. C. D. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. März 1842.

3. 621. (3)

Nr. 435.

**E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Name	Wohnort	H.Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	
1	Johann Glivar	Ambrus	10	Ambrus	1822	illegal abwesend
2	Mathias Saig	Kleinforren	13	Gurt	"	Am Assentplatz n. erschien.
3	Martin Saig	detto	5	detto	"	detto
4	Joseph Pitschmann	Seisenberg	67	Seisenberg	1821	illegal abwesend
5	Michael Schusterschitsch	Hrieb	2	Hinnach	"	Mit Pass abwesend
6	Joseph Blattig	Weixel	15	Ambrus	"	Am Assentplatz nicht erschienen

mit dem Befehle vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser vor dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden. — Bezirksobrigkeit Seisenberg am 15. April 1842.

3. 633. (3)

Nr. 644.

**E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Reifniz werden nachstehende Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei sonstiger Behandlung als Rekrutierungsflüchtlinge vor sie zu stellen.

Post-Nr.	Vor- und Zunome	Geburts.			Anmerkung
		Jahr	Ort	H.Nr.	
1	Andreas Patisch	1822	Raune	14	Am Assentplatz nicht erschienen Auf die Vorladung nicht erschienen  illegal abwesend.
2	Johann Wersche	"	Schlebitsch	9	
3	Mathias Marelb	"	Marold	1	
4	Michael Michelliz	"	Obergeräuth	3	
5	Joseph Sbaschnit	"	Gorra	10	
6	Johann Samha	"	detto	53	
7	Matthäus Laurizh	"	Traunik	59	
8	Andreas Stampfl	"	Rechie	20	
9	Jacob Turt	"	detto	66	
10	Andreas Drobnizh	1821	Goderschiz	83	
11	Andreas Saurashan	"	Gorra	44	

Bezirksobrigkeit Reifniz am 18. April 1842.

3. 660. (2)

### A. Weiss, Optiker,

welcher schon seit mehreren Jahren die hiesigen Märkte besucht, und sich stets eines besonderen Vertrauens erfreute, empfiehlt sich auch für gegenwärtigen Markt mit einer reichen Auswahl von optischen Waren.

Auch erlaubt sich derselbe, ein verehrtes Publicum besonders aufmerksam zu machen auf seinen schon bekannten neu erfundenen

### Optometer oder Augenmesser,

welcher mit folgenden Zeugnissen anempfohlen ist:  
Der unterzeichnete hat sich überzeugt, daß der Optometer, dessen Herr Weiß nach Hrn. Prof. Stampfers Erfindung sich bedient, um die Kraft des Auges zu prüfen, und nach Befund die Gläser zu bestimmen, welche die gesunkene Sehkraft ohne unverhältnißmäßige Anstrengung unterstützen, von ganz vorzüglichem Werthe sey, da hierdurch eine ungeschickte und schonungslose Behandlung des Auges durch schlecht gewählte Gläser entfernt gehalten wird, und selbst der nicht seltene Umstand, daß ein Auge mehr Hilfe als das andere bei demselben Menschen verlangt, auf das Zukommenste und Zweckmäßigste berücksichtigt wird, und ohne dieses vortreffliche Instrument diese delicate und zusagende Rücksicht der gleichmäßigen Anstrengung beider Augen nimmermehr erreicht werden würde. Es ist daher die Art, sich durch dieses Instrument die Brillen zu verschaffen, eine zuverlässige und sehr zu empfehlende.

Bruneck den 26. Juni 1839.

Joseph v. Vogel,  
k. k. Kreisphysiker.

Oben erwähntes Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient allerdings zu dem Zwecke, sich die angemessensten Brillen zu verschaffen, alle Empfehlung

Innsbruck den 30. Juni 1838.

Johann v. Erhart,  
k. k. Subernalrath und Protomedicus.

Das erwähnte Instrument, welches Gefertigter selbst geprüft hat, verdient zu dem Zwecke, sich angemessene Brillen zu verschaffen, die besondere Empfehlung.

Salzburg den 16. Juli 1838.

Dr. Susan,  
k. k. Kreisarzt.

Einverstanden mit Obigem.

Pinz den 2. August 1838.

Wenzel Streinz,  
k. k. Regierungsrath u. Protomedicus.

Auch ich habe mich von der Vorzüglichkeit des Instrumentes, die Sehbistanz zu bestimmen, überzeugt.

Grätz den 27. August 1839.

Dr. v. West,

k. k. Subernalrath und Protomedicus.

Meine Hütte ist mit dem Aushängschilde: „zur Stadt München“ bezeichnet.

3. 644. (2)

### Ankündigung

der

### Curanstalt

zu Fellach in Kärnten.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Molkeln, dann der guten süßen Felsenquelle; ferner im Baden in den obbenannten Sauerbrunnen nach verlangten Graden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbadern aus der Felsenquelle.

Ein warmes oder Stahlbad mit nöthiger Wäsche kostet 20 kr.; ein kaltes oder Sturzbad 8 kr.; ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 30 kr.; ein kleines oder Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 20 kr.; ein feines Bett, täglich 10 kr.; ein ordinäres Bett 6 kr.; ein Mittagessen mit 6 — 7 Speisen und Brot 32 kr.; ein Abendessen mit 3 Speisen u. d. Brot 20 kr.; eine verpackte Flasche Sauerbrunn 7 kr., eine Kiste mit 25 Flaschen 3 fl.

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Wohnung für diese Zeit

1 Person im großen Zimmer . . . . .	23 fl.
2 Personen „ „ . . . . .	39 „
3 „ „ „ . . . . .	56 „
4 „ „ „ . . . . .	73 „
1 Person im kleinen oder Dachzimmer	21 „
2 Personen „ „ „ „	37 „
3 „ „ „ „	53 „

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt; auch wird bei einem längeren Aufenthalt, und wenn Jemand für sich allein speisen wollte, eine billige Uebereinkunft Statt finden.

Auch wird gebeten, die Zimmer einige Tage vor dem Eintreffen zu bestellen. Der Sauerbrunn ist in Laibach bei Herrn Simon J. Pefiack und zwar eine Kiste mit 25 Flaschen pr. 3 fl. 36 kr. zu haben.

Clara Pefiack.



Von den in diesem Werke vorkommenden 204 Holz-  
schnitten erscheinen hiemit 3 Abdrücke zur Ansicht.



Hl. Barbara.



Hl. Nicolaus.



Das Fest der Himmelfahrt Christi.

Bei J. N. Kienreich, Buch- und Kunsthändler in Graz am Haupt-  
wachplaz Nr. 224, ist erschienen die  
Neue unveränderte Auflage

von  
P. Matthäus Vogel's  
**Heiligen-Legende**

oder  
**Leben und Sterben der Heiligen Gottes**

auf alle Tage der 12 Monate des ganzen Jahres kurz erzählt, mit heilsamen Lehrstücken ver-  
sehen, und allen um ihr Heil Besorgten und Besessenen zur Nachfolge vorgestellt, nebst Ein-  
rähung der erklärenden sowohl, als beschreibenden Darstellungen von den in einem ganzen  
Jahre vorkommenden gebotenen und andern Fest- und Feiertagen unsers Herrn Jesu Christi  
und seiner göttlichen Mutter Maria. Zwei Bände, gr. Median 8. Graz 1842, 142 Bogen stark  
mit 204 sehr schönen Holzschnitten,

vermehrt mit einem neuen Anhange, enthaltend  
**das römische Martyrologium**

oder  
**Verzeichniß**

aller jener durch Heiligkeit und Martertod gekrönten Christ-  
gläubigen, deren Leben, Wirken und Heldentod die römisch-katholische Kirche aus sichern Quel-  
len gesammelt, geprüft und zum ewigen feierlichen Gedächtniß derselben verzeichnet und aufbe-  
wahrt hat. Mit beigelegten kurzen Abriss der vorzüglichen Momente ihres Lebens, Veranlas-  
sung ihrer Bekehrung, ihres Wirkens und glückseligen Todes. Gereiht nach den Tagen je-  
des Monats. Herausgegeben mit fürstbischöflicher Seckauer Ordinariats Approbation

von  
P. Franz Xaver Weninger,

Priester der Gesellschaft Jesu.

Der Werth dieser Vogel'schen Heiligen-Legende als Geschichts- Unterrichts- und Er-  
bauungsbuch hat sich durch den Absatz der ersten Auflage mit 5000 Exemplaren in  
2 Jahren hinlänglich bewiesen. Für die neue Auflage dieses vortrefflichen Werkes, wovon der  
Anhang 15 Bogen stark ist, sind folgende Preise bestimmt:

Für ein ungebundenes Exemplar mit Anhang 5 fl. C. M.

Für ein in englischer Leinwand mit Goldverzierung in 2 Bände gebundenes Exem-  
plar, sammt Anhang 6 fl. 48 kr.

☞ Für die Besitzer sowohl dieser (ersten) als aller andern Auflagen von  
Legenden, welche sich das römische Martyrologium als unentbehrlichen  
Anhang anschaffen wollen, kostet dasselbe ungeb. 40 kr.

Obiges Werk ist zu haben:

Bei Georg Vercher, so wie in allen übrigen Buchhand-  
lungen in Laibach.

## Ferners sind noch folgende Werke zu haben:

### Die Schule des Kreuzes in sieben Sectionen.

Eine erbauliche Lectüre. Von Dr. Alois Schlör. 8. 40 kr.  
Nachfolgender Inhalt gelte als Empfehlung dieser vorzüglichen Lectüre: 1. Das Kreuz, das Denkmahl unserer Schuld. — 2. Das Kreuz, die Wage der Gerechtigkeit. — 3. Das Kreuz, der Gnadenstuhl der Barmherzigkeit. — 4. Das Kreuz, ein Schmerzentlager der Leiden. — 5. Das Kreuz, der Thron der Liebe. — 6. Das Kreuz, der Hochaltar des Veröhnungsofers. — 7. Das Kreuz, das Siegeszeichen der Erlösung.

### Christkatholisches, neu eingerichtetes, verbessertes nach dem römischen Messbuche berichtetes, und merklich vermehrtes Unterrichtsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren; nebst einer deutlichen Erklärung der vornehmsten Kirchengebräuche und beigefügter Leidensgeschichte Jesu. Neue, mit den Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten vermehrte Auflage. Von R. P. Goffine. Zwei Theile mit 2 Titellupfern. gr. 8. 1 fl.

Das vorliegende Unterrichtsbuch fand gleich Anfangs ungetheilten Beifall, der sich bis jetzt erhalten, ja wohl gar vermehrt hat. Die gegenwärtige Auflage hat vor allen übrigen dieses eigen, daß sie in den sonn- und festtäglichen Theil der Bequemlichkeit wegen abgetheilt ist, und mit der Leidensgeschichte Jesu, so wie mit einem sehr nützlichen und für unsere Zeiten nothwendigen Unterrichte von dem heiligsten Messopfer, der zuvor in diesem Werke gefehlt hat, vermehrt wurde. Möge es da noch offenen Eingang finden, wo man bisher gezögert hat, einen solchen geistlichen Schatz in Besitz zu haben.

### Geistliches Hausbrod, in zwölf Stücklein gebrochen. Ein Gebets- Leses- und Unterweisungsbuch für Christen, die ein Verlangen nach dem Himmel haben. Nebst einigen übriggebliebenen Stücklein, enthaltend einige Lehren für gewisse Stände; zunächst für das Landvolk zusammengetragen aus mehreren Christenlehrbüchern der frommen Vorzeit. Mit einem Titellupfer. 12. 40 kr.

Dieses geistliche Hausbrod ist zwar zunächst fürs liebe Landvolk gesammelt; einfach, wie die Sprache desselben sind seine Worte; ungekünstelt, wie der Anzug des Landvolkes seine Einkleidung. Nichts desto weniger wird es die Hand des gebildeteren Frommen, dessen Geist nicht nach der Weisheit dieser Welt, sondern nach einer einfacheren, untrüglicheren, unvergänglicheren hungert und dürstet, nicht verschmähen.

### Neu bearbeiteter hundertjähriger Hauskalender, worin I. eine Erklärung des Kalenderwesens überhaupt, und ein Kalender vom Jahre 1801 bis 1901; II. die Kenntniß der Gestirne und Einrichtung des Weltgebäudes; III. die Kenntniß der Erde insbesondere; IV. landwirthschaftliche Bemerkungen; V. Abbildungen und Beschreibungen einiger besonders giftigen und gefährlichen Pflanzen; VI. ein Viehzug-

neibuch, und VII. Heilmittel gegen einige Krankheiten der Menschen enthalten sind. Mit einem Titellupfer und vielen Holzschnitten. Von Christoph v. Hellwig. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. brosch. 1 fl.

Ein hundertjähriger Kalender wird kaum noch in der Bibliothek des Landmanns fehlen, vielleicht auch meistens die ganze Bibliothek ausmachen, und das mit Recht! Jene Belehrung, die er darin findet, hat er sonst nie Gelegenheit zu erlernen; und der gebildete Städter würde er über eine unserer Zeit so bestimmende Regeln befragt — richtige Antworten geben können? Ich zweifle; nur wenige werden es können, und doch sollten es alle wissen.

### Ueber den innern Frieden. Von Lombez Ambrosius. Aus dem Französischen übersezt nach der zehnten, von dem Verfasser verbesserten, vermehrten und besser geordneten Auflage. 8. 1 fl.

Der innere Friede, dieses edle Kleinod der Seele, wie sparsam zeigt er sich bei dem Gewirre des Menschenlebens, wie fremd ist er dem Leiden und Drucke aller Art, der unsere Ruhe und Heiterkeit stört; diesen Frieden der Seele kann uns bloße Philosophie nicht verschaffen, weil sie nicht aus dem Born des Göttlichen schöpft, und doch ohne diesen Frieden steht der Mensch auf den schwankenden Klüben der Wünsche, Täuschungen, Verwirrungen und Leidenschaften aller Art, womit er stets fortgetrieben wird, unruhig und verlassen da.

Dieses Buch zeichnet sich durch musterhafte Ordnung und Gedankenfolge, durch eine herzliche ermutigende Sittenlehre vorzüglich aus. Es sind darin keine schwankenden, aus der Lust gegriffenen Vernunftschlüsse, sondern auf das Menschenherz selbst sich gründende Erfahrungsberehren, daher auch wenige Schriften dieser Gattung eine so hohe Achtung verdienen, als diese; weil sie den Leser mit Innigkeit ergreift, und ihm ganz aus der Seele spricht.

### Von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur. Von Heinrich Sander. Achte Auflage. 8. 1 fl.

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe! Ein katholisches Gebetbuch für Fromme, die um ihre Verstorbenen ängstlich bekümmert trauern. Von dem Verfasser des Gebets- und Andachtsbuches: Schritte zur Liebe Gottes. Mit einem Kupfer. 12. 20 kr.

Wir finden kaum einen Menschen, der nicht einen geliebten Vater, eine zärtliche Mutter, Bruder, Schwester oder sonst einen theuern Freund, den ihm der Tod entrißen hat, zu betrauern habe. Statt der Thränen und des unmäßigen Seufzens an den Namens- und Geburtstagen ist es klüger, durch frommes Gebet ihnen ein Erlösungsfest zu bereiten.

### Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Von Georg Köhler, Sechste, auf das Neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale ver-

sehene Ausgabe von Jakob Brand, Pöndbechant des Kapitels Köniastein, Pfarrer zu Weiskirchen und Raibach. 8. 30 kr.

### Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. Von Georg Köhler. Sechste, neu bearbeitete Auflage von Jakob Brand. gr. 8. 1 fl.

Ueber die Wichtigkeit der Gegenstände, welche diese beiden Werke abhandeln, wird wohl Niemand, der das Geschäft der Seelen auf sich hat, und überzeugt ist, daß zur Zeit der Beichte oder des Krankentagers sein Beistand nothwendig, fruchtbar und heilsam ist, eine Empfehlung erwarten; folglich kann nur die Erinnerung in Rücksicht der Bearbeitung nicht überflüssig seyn. Um aber hier nicht partiell zu schreiben, will man die Eit. Herren Seelsorger auf die übrigen hinstänlich bekannten theologischen Werke dieses Verfassers hinweisen, und nur bemerken, daß diese beiden durchaus verbesserte und vermehrte Auflagen sind.

### Die Religion, in Erklärungen und Gesprächen nach der Anweisung des in den k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus in vierzig Unterrichten und vier Wiederholungen eingetheilt, practisch abgehandelt und mit dreifach biblisch-moralischen Schlüssen versehen. Zum vorzüglich n Gebrauche der Herren Kirchen-, Schul- und Hauskatecheten. Neunte Auflage. 4 Theile. 8 4 fl.

Der Nutzen des obigen Werkes, von welchem schon die neunte Auflage erschienen ist, ist allgemein und Jedermann einleuchtend, da die Religion zu allen Zeiten für das tauglichste und beste Mittel, Menschen und Völker zu beglücken, gehalten worden ist. Sie ist die Grundlage aller Rechtschaffenheit, der bürgerlichen sowohl, als sittlichen Handlungen. Nur kommt es darauf an, daß diese in dem menschlichen Herzen frühzeitig feste Wurzel fassen, und die aufkeimende Jugend schon von ihrer ersten Blüthe einen reinen vernünftigen Gottesdienst, echte Tugenden, und eine richtige Kenntniß der christlichen Religion sowohl, als bürgerliche Tugenden kennen lernen. — Aber wie schwer dieses zu bewirken sey, mögen nur jene bestimmen, welchen ihr Stand und Beruf die Pflicht aufbürdet, die Jugend zu unterweisen. Aus dieser Rücksicht, und durch den oft von Religionslehrern geäußerten Wunsch, nebst den vielen schon bestehenden Religionsbüchern, eines zu besitzen, wodurch sie den Religionsunterricht im nöthigen Falle mehr erleichtert fänden, erschien obiges Werk, womit der Verfasser den Herren Kirchen-, Schul- und Hauskatecheten nicht nur in die Hand arbeitet, sondern ihnen auch ein wahrhaft practisches Handbuch liefert, aus dem jeder so gleich die ihm anvertraute Jugend faßlich, ordentlich und soceratisch katechisiren kann.

### Auszug aus dem Werke: Weitläufiger Beichtunterricht in Gesprächen. Von Ubler Lorenz. Zum Gebrauche für Schöler, die zu der ersten heiligen Beicht vorbereitet werden; bearbeitet von demselben Verfasser. 8. br. 20 kr.

Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Werkes ist schon dem Titel nach ersichtlich, und sollte wohl keinem Katecheten und Pädagogen fehlen, da es eine der wichtigsten Lehren unserer Religion enthält.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 675. (1)

Die Verwaltersstelle auf den Gütern Poganiß und Altenburg ist durch den eingetretenen Todfall des bisherigen Verwalters erlediget.

Ledige, zur Grundbuchsführung befähigte und in der Gutsverwaltung gut verständige Bewerber wollen sich ohne Verzug portofrei an die Gutsinhabung zu Poganiß bei Neustadtl verwenden.

Neustadtl den 2. Mai 1841.

3. 671. (1)

Ein lediges Frauenzimmer, in den besten Jahren, wünscht einen Dienst als Wirthschafterinn oder Erzieherinn kleiner

Kinder in der Stadt oder auf dem Lande. — Anfragen sind im Zeitungs-Comptoir zu machen an A. K.

3. 616. (1)

**E i n l a d u n g**

zu dem großen

**Grottenfest = Balle**

in Adelsberg,

welcher am 16. Mai 1842 Abends um 6 Uhr in den ausgedehnten Localitäten des Unterzeichneten, bei glänzender Beleuchtung und guter Musik, gegen Entrée von 30 Kr. für die Person, gegeben werden wird.

Für gutzubereitete Speisen, echte Getränke, prompte Bedienung und billige Rechnung wird bestens gesorgt werden.

Adelsberg den 30. April 1842.

Anton Baumgartner,  
Gastgeber.

**L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .**

3. 663. (2)

**TIEDGE'S URANIA, 10 kr.,**

mit Porträt auf englischem Belinpapier 20 Kr. ;

**zu diesem höchst billigen Preise**

in Conv. Münze, gebunden, in wenig Exemplaren vorrätzig bei **Georg Zercher** in Laibach.

3. 664. (2)

Bei **Georg Zercher**, ist vorrätzig:

**Untrügliches Mittel**

gegen

**Gicht und Rheumatismus**

von

**Cadet de Vaux,**

practisch. Arzt in Paris.

Leipzig 1842. brosch. 1 Gulden.

**Streitschriften**

über die

**Kämpfpunkte**

des christlichen Glaubens

von

**Rob. Bellermín.**

Uebersetzt von **Dor. B. Ph. Gumposch.**

I. Bd. 1—3 Hest, à 24 Kr.

(3. Intell.-Blatt Nr. 54. d. 5. Mai 1842.)

3. 616. (1)

**Einladung zur Pränumeration** auf ein neues Geschichtswerk des österreichischen Kaiserstaates

Im Verlage der Buchhandlung von **Ignaz Klang** in Wien erscheint ganz neu, und ist in Laibach bei **Jg. Edl. v. Kleinmayr** zu haben:

**G e s c h i c h t e**

d e s

**österr. Kaiserstaates.**

Nach Quellen und den besten vaterländischen Hilfswerken dargestellt

von

**Leopold Waxler,**

Professor der Geschichte an der Universität in Grätz.

**Pränumerations- Bedingungen.**

Von dem Bedürfnisse dieses Werkes, das für alle Bewohner Oesterreichs ein gleich hohes Interesse haben wird, überzeugt, hat sich die Verlags-

handlung bestrebt, bei demselben mehr auf Zuverlässigkeit und inneren Werth, als auf äußere Eleganz und zu großen Kostenaufwand (wodurch dieses zum Gemeingut vorzugsweise geeignete Werk nur durch einen hohen Preis seiner Bestimmung entzogen würde), Rücksicht zu nehmen, indem es im Einvernehmen mit dem Herrn Verfasser gelungen ist, daß dasselbe vor dem Drucke von einem anerkannten vaterländischen Historiker durchgesehen wurde; ein Umstand, der wohl jede weitere Anpreisung überflüssig macht.

☞ Dieses Werk erscheint auf feinem weißen Velin-Druckpapier in Groß-Octav-Formate, und wird in 3 Lieferungen à 10 Bogen, mithin das Ganze circa 30 (Groß-Median) Druckbogen stark, in eleganten Umschlägen broschirt, ausgegeben.

Der Preis für alle drei Lieferungen ist nur 2 fl. 30 kr. C. M., welcher bei Empfang der ersten Lieferung zu erlegen ist.

☞ Die erste Lieferung ist so eben erschienen. Binnen drei Wochen folgt die zweite, und am 31. Mai d. J. die dritte (letzte) Lieferung.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

**Die Kunst**  
der  
**dramatischen Composition**

oder  
vollständiges Lehrbuch der Vocal-Composition in 6 Büchern verfaßt und mit den nöthigen practischen Beispielen versehen  
von

**A. Reicha,**  
Ritter der Ehrenlegion und Lehrer der Composition am Conservatorium der Musik in Paris.

Aus dem Französischen in's Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von  
**Carl Czerny.**  
Fol. Preis. geheftet 18 fl.

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist neu angekommen und zu haben:

**Die österreichischen**  
**Civil-Verichtsordnungen**  
in ihren  
**Parallelstellen**

dargestellt  
von  
**Dr. Anton Haidmann,**  
gew. Justiziar, Conceptsbeamten der k. k. Hof-

und niederösterreich. Kammerprocuratur, Mitglieder der juridischen Facultät an der k. k. Universität in Wien.

8. Wien 1842. In Umschlag brosch. 2 fl.

**Egerien-Tänze**  
für das  
**Pianoforte**

von  
**Johann Strauß.**  
134. Werk. Preis 45 kr.

Dieselben sind auch für alle andern Instrumente arrangirt zu haben, so wie auch alle frühern Compositionen nicht nur dieses Meisters, sondern auch die neuesten Werke von Lanner, Bendl, Fahrbach, Ballin und Hubovsky stets vorräthig gehalten werden.

Ferner ist daselbst zu haben:

**Anzeige und Einladung**  
zur Unterzeichnung.

So eben ist erschienen und in der Ignaz Edl. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben und Bestellung darauf zu machen:

**Jesus Christus**  
oder das Leben und Wirken  
unseres göttlichen Heilandes und  
Erlösers,  
für katholische Christen

von  
**Eduard Richter,**  
Weltpriester.

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben,  
Niemand kommt zum Vater außer durch mich.  
Joh. 14, 6.

Dieses Werk erscheint elegant ausgestattet in zwölf Heften, geschmückt mit 24 schönen Bildern und 1 Karte von Palästina.

Der Preis für jedes Heft beträgt  
mit schwarzen Bildern  
12 Kreuzer Conventions-Münze,  
mit colorirten Bildern  
15 Kreuzer Conventions-Münze.

Das erste Heft wurde so eben versendet und liegt in obiger Buchhandlung zur Ansicht vor, welche darauf Unterzeichnung und Bestellung annimmt; die folgenden Hefte erscheinen schnell hintereinander.